



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2017/2018;**

**hier: Zuwendungen zur Errichtung eines Wachstumsfonds für die Beteiligung an technologieorientierten Start-ups in der Wachstumsphase  
(Kap. 07 03 Tit. 686 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Im Kap. 07 03 wird der Tit. 686 01 „Zuwendungen zur Errichtung eines Wachstumsfonds für Beteiligungen an technologieorientierten Start-ups in der Wachstumsphase“ um 6 Mio. Euro auf 0 Euro gekürzt.

### **Begründung:**

Es ist nicht Aufgabe des Staates selbst mit Risikokapital bei Unternehmen Anteilseigner zu werden, sondern dafür zu sorgen, dass die Rahmenbedingungen so gesetzt sind, dass private Investoren entsprechendes Venture Capital zur Verfügung stellen. Außerdem beträgt der Anteil der staatlichen Mittel lediglich 10 Prozent des Finanzierungsvorhabens, sodass davon ausgegangen werden kann, dass diese Mittel auch noch über private Kapitalgeber finanziert werden könnten.